

**Zeitschrift:** Divus Thomas

**Band:** 24 (1946)

**Rubrik:** Literarische Besprechungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Literarische Besprechungen

## Gesellschaftslehre

E. Welty O. P. : Die Entscheidung in die Zukunft. Grundsätze und Hinweise zur Neuordnung im Deutschen Lebensraum. — Köln, Balduin Pick Verlag. 1946. 432 SS.

Das Buch ist von solch aktueller, und wenn auch in erster Linie für deutsche Leser verfaßt, so doch auch für andere Länder von solch erheblicher Bedeutung, daß ein etwas eingehender Überblick über das darin Gebotene sich lohnen wird.

Es werden die durch Vernunft und Offenbarung erkennbaren Zielsetzungen, Richtlinien und Maßstäbe aufgezeigt, die jedwede gesellschaftliche Ordnung, also insbesondere die nach dem Zusammenbruch notwendig gewordene Neuordnung tragen müssen. « Wie sieht die Ordnung aus, der wir zustreben müssen ? Nach welchen Gesetzen ist sie aufgebaut ? Welche Kräfte stehen ihr zur Verfügung ? Wie und wo sind diese einzusetzen ? Sind wir Menschen befugt, unsere Gemeinschaftsordnung nach eigenem Gutdünken einzurichten ? Oder hat ein Höherer uns seinen Willen kundgetan und sind wir verpflichtet, uns diesem überlegenen Willen zu beugen ? So und ähnlich lauten die Fragen, zu deren Lösung wir vorerst aufgerufen sind. Das ist der Sinn dieser Schrift, auf diese letzten, wichtigsten Fragen die richtige Antwort zu geben. » (11)

Das schien eine einfache Sache für einen, der sowohl in philosophischen und theologischen Fragen als auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik gründlich zu Hause ist. Allein es blieb auch für ihn eine schwierige Aufgabe ; denn es galt, « bisher unangefochtene Normen ohne jede Enge und Voreingenommenheit genauestens zu überprüfen und, soweit nur angängig, soweit nur vor Vernunft und Glauben vertretbar, in neuer Form und größerer Weite anzupassen » (15), wegen der gänzlich anderen Verhältnisse, unter denen wir zu leben gezwungen sind.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptteile. Im ersten werden tragende Grundpfeiler der christlichen Gesellschaftsordnung dargelegt. Als erster Grundpfeiler ist Gott genannt, weil er Ursprung und Ziel jeder echten Gemeinschaft ist. Ursprung ist er, weil « die Anlage und Neigung, ja die Notwendigkeit zum gemeinsamen Leben ein gottgeschenktes Angebinde unserer menschlichen Natur ist » (22). Deshalb ist auch alle Gemeinschaft von Gott vorbehaltlos abhängig und ihm vorbehaltlos unterworfen. Ziel jeder Gemeinschaft muß Gott sein, weil der gesunde Menschenverstand uns sagt, daß erster Ursprung und Ziel aller Dinge zusammenfallen. Man sage nicht, der Einzelmensch möge Gott zum Ziel haben, aber nicht die Gemeinschaft. Weil die Menschen sich nur zur Gemeinschaft zusammenschließen, um ihr Ziel besser zu erreichen, muß diese, Welch nächstes Ziel sie immer

haben mag, als letztes Gott haben. Die christliche Gesellschaft ist jedoch nicht auf Gott ausgerichtet, wie er durch die bloße Vernunft zu erkennen ist, sondern wie er sich übernatürlich offenbart hat.

Als zweiter Grundpfeiler der christlichen Gemeinschaftsordnung wird die persönliche Würde des Menschen genannt. Von den 4 Abteilungen dieses Abschnittes ist der dritte besonders beachtenswert, weil dort der Eigenwert jeder menschlichen Person klar herausgestellt wird. Da liest man gründlich und scharf herausgearbeitete Sätze wie: « Jeder einzelne Mensch besitzt als Person einen eigenen Wert, der einmalig ist und der unter allen Umständen vollste Berücksichtigung verdient und gebietet » (44); und: « Jeder einzelne Mensch ist um seiner selbst willen von Gott geplant und ins Dasein gesetzt, um seiner selbst willen Gottes Vorsehung anheimgegeben und von ihr geleitet. Darum geht kein einziger Mensch darin auf, bloßer Teil in einem menschlichen Gemeinschaftsganzen zu sein » (45).

Als dritter Grundpfeiler ist die Gerechtigkeit aufgestellt. Der Nachdruck liegt hier auf Anerkennung des Naturrechtes und auf Sicherheit und Klarheit der diesem durch die Gemeinschaft beigefügten Rechtsnormen. Dabei ist besonders hervorgehoben, daß das Volksempfinden durchaus untauglich ist, als entscheidende Rechtsnorm zu gelten (58) und daß es nicht heißen darf: Macht geht vor Recht, sondern: Recht geht vor Macht. Es folgt sodann ein Abschnitt über den christlichen Staat. Da heißt es: « Die Staatsgemeinschaft ist insofern christlich, als sie der christlichen Gesamtlebensordnung eingegliedert ist, von ihr her ihre endzielhafte Bestimmung bekommt und im Zusammenwirken mit der christlichen Kirche ihren nicht nur nennenswerten, sondern auch durchaus notwendigen und bedeutsamen Beitrag dazu liefert, daß das Reich Gottes auf Erden aufgerichtet und ausgebreitet wird » (78). Abschnitt 3 leitet über zum Staat der schaffenden Menschen. Hier wirkt sich die Beratung mit führenden Männern der früheren Arbeiterbewegung (vor 1933) weniger günstig aus. Wenn es da heißt: « Jeder, der arbeiten kann ... muß einen Arbeitsnachweis liefern, sonst wird er von Staats wegen zur Arbeit herangezogen », so ist das Recht dazu weder S. 89 noch auch S. 164 genügend bewiesen. Es wird auch wohl schwer zu beweisen sein, denn es wird wohl genügen, daß jeder in der ihm entsprechenden Weise zum Gemeinwohl beiträgt. Übertrieben lautet auch der Satz: « Der lohnarbeitende Mensch hat nicht als letzter, sondern in gewissem Sinne als erster Bürgerrecht in diesem Staate » (87). Es folgt als Schlußkapitel das Heiligtum der Familie. Sie ist nach Ursprung und Grundrechten von der Staatsgemeinschaft unabhängig, bildet aber dessen Voraussetzung und verlangt deshalb besondere Berücksichtigung. « Keine Gemeinschaft ist berechtigt, die Erziehung der Jugend unter Ausschaltung oder Zurücksetzung der Eltern zu erstreben und zu verwirklichen » (115).

Dieser ganze erste grundlegende Teil des Werkes ist so fein und übersichtlich durchgearbeitet, daß er, abgesehen von der Ansicht des V. vom Deutschen Staate als Arbeiterstaat, kaum in irgend einem Punkte Widerspruch erfahren wird.

Im zweiten Teil werden die Grundrechte der menschlichen Gemeinschaft und der menschlichen Einzelperson behandelt. Das geschieht mit Rücksicht-

nahme auf die jüngst verflossene Periode, hat aber doch ganz allgemeine Bedeutung. In Abschnitt 1 kommt das Recht auf das Leben zur Darstellung mit schärfster Zurückweisung sowohl der Sterbehilfe und der Beseitigung lebensunwerten Lebens als auch der Unfruchtbarmachung aus erbgesundheitlichen Gründen. In Abschnitt 2 ist das Recht auf Freiheit behandelt, angefangen mit der Gewissensfreiheit bis zur Freiheit der Wissenschaft. Da werden die allgemeinen Grundsätze in einer wirklich den modernen Verhältnissen entsprechenden Weite vertreten. In Abschnitt 3 kommt das Eigentumsrecht zur Behandlung. Dieser Abschnitt wird die Leser am meisten interessieren, aber auch bei nicht wenigen Einwendungen und Ablehnung erfahren. Gegen die Doktrin von der Grundlage des Eigentumsrechtes, die Gottebenbildlichkeit, sowie gegen den Sinn der Nutzgüter wird niemand etwas einzuwenden haben. Auch die Darlegung über die Bedarfdeckungswirtschaft wird kaum auf Widerstand stoßen. Das Recht auf Sondereigentum wird von den Kommunisten nach wie vor bestritten werden. Die soziale Gebundenheit des Privateigentums ist so selbstverständlich, daß sie jedem einleuchten muß. Die folgenden Abschnitte werden, trotzdem darin viel Schönes und Wertvolles gesagt wird, bestimmt mit Widerspruch rechnen müssen ; und das nicht ohne Berechtigung. Denn wenn auch ein Güterausgleich notwendig wäre, so dürfte er nicht ohne Entschädigung durchgeführt werden. Die Gründe, die (326) dagegen angeführt werden, sind nicht durchschlagend. Es steht zudem noch zur Frage, ob die Verhältnisse so sind, daß zur Behebung der Not dieses letzte Mittel, der gesetzliche Güterausgleich, angewandt werden muß. V. selbst zeigt (345) einen andern Weg. Er biegt aber davon ab, augenscheinlich, weil er von der Notwendigkeit des Ausgleiches überzeugt ist. Stringent bewiesen ist diese Notwendigkeit aber nicht. Einige Grundsätze, die V. anführt, brauchen nicht in dem von ihm gewollten Sinne verstanden zu werden ; so (308) : Die Gemeinschaft ist naturhaft früher als das Sondereigentum ; (310) : Der Mensch wird geboren, damit er in Gemeinschaft lebe ; (346) : Der Mensch ist nicht nach freier Wahl, sondern durch den Willen und nach dem Gesetz der Natur Glied und Untertan der politischen, d. h. der natürlich-vollenkommenen Gemeinschaft. Es wäre wünschenswert, wenn im ganzen Werke der Zitatennachweis so sorgfältig gemacht würde wie in dem letztgenannten Abschnitt.

Das Buch schließt mit sehr schönen Hinweisen für das Werk der Erziehung, die V. weiter auszuführen verspricht.

Keiner, der sich für die Neuordnung im deutschen Lebensraum interessiert, darf dieses Buch unbeachtet lassen.

Düsseldorf.

*H. Wilms O. P.*

### Geschichte

F. Van Steenberghen : *Siger de Brabant d'après ses œuvres inédites.* II : *Siger dans l'histoire de l'aristotélisme. (Les Philosophes Belges XIII.)* — Louvain, Editions de l'Institut Supérieur de Philosophie. 1942. VIII u. 357-760 pp.

Vor hundert Jahren war Siger von Brabant kaum dem Namen nach, aus Dante bekannt. Heute steht er vor uns als eine Persönlichkeit ersten Ranges des 13. Jahrhunderts. Hervorragende Männer, wie Le Clerc, Hauréau, Renan, Denifle, Baeumker, Mandonnet, Grabmann u. a., haben an dieser erfolgreichen Erforschung in verschiedenartiger Weise mitgewirkt. Mit dem monumentalen Werk des Löwener Prof. Van Steenberghen erreicht dieselbe ihren Höhepunkt.

Im ersten Band seiner Monographie, der 1931 erschien (*Les Philosophes Belges XII*), veröffentlichte Van St. zum ersten Mal die *Quaestiones in libros tres De anima*, sowie eine Übersicht und kurze Inhaltsangabe, nach der von Fr. Ehrle empfohlenen Methode, des gesamten bisher inedierte literarischen Werkes des Siger von Brabant. Der vorliegende zweite Band — der die Seiten- und Kapitelzählung des ersten fortsetzt — bietet die Auswertung dieser dokumentarischen Grundlage in einer weit ausgreifenden kritischen Studie über Siger und seine Stellung im Aristotelismus des 13. Jahrhunderts. Der Band ist in drei große Abschnitte gegliedert : Die Philosophie an der Universität von Paris vor Siger von Brabant (Kap. II), die literarische Tätigkeit Sigers (Kap. III), die Philosophie Sigers (Kap. IV).

Die Geschichte der Philosophie an der Universität von Paris in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird von Van St. in vollständig neue Bahnen geleitet. Bisher hielt man im großen und ganzen an der von Mandonnet zuerst näher umschriebenen Einteilung in Augustinismus und Aristotelismus fest. Der Aristotelismus wurde von Albert dem Großen und besonders von Thomas von Aquin durchgeführt. Als Augustinismus bezeichnete man sowohl die vorthomistische (resp. voralbertinische), als die im Gegensatz zu Thomas sich immer stärker behauptende « traditionelle » Lehrrichtung. In seiner kritischen, tiefschürfenden Untersuchung weist Van St. überzeugend nach, daß diese Einteilung dem heutigen Stand der historischen Forschung nicht gerecht wird. Am Schluß des 12. Jahrhunderts gibt es in Paris keine definierbaren philosophischen Lehrrichtungen (388). Augustinisch ist durchwegs die theologische Forschung der Frühscholastik ; augustinisch ist auch das aus der Offenbarung abgeleitete weltanschauliche Bild. Aber von einer augustinischen Philosophie kann nicht die Rede sein. Der philosophische Lehrbetrieb beschränkt sich auf dialektische Studien im Anschluß an das aristotelische Organon.

In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hält Aristoteles seinen Einzug in Paris. Van St. bietet einen klaren Überblick über die vielverzweigten Fragen der Aristotelesübersetzungen und der damit zusammenhängenden Probleme der Aristotelesverurteilungen und des großen Universitätsstreiks von 1229. Die philosophische Literatur bis 1240 besteht vor-

nehmlich aus Kommentaren zur aristotelischen Logik und Ethik, während die Théologen um dieselbe Zeit auch die übrigen bekannten Werke des Stagiriten verwerten. Diesem verdankt die traditionelle, augustinisch gerichtete Theologie eine spekulative Vertiefung (444). Der Aristotelismus dieser Theologen ist jedoch noch unsicher, eklektisch und mit fremden, vorzüglich neuplatonischen Elementen durchsetzt (444-445). Eine ablehnende oder gar feindliche Haltung Aristoteles gegenüber findet man nicht in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, auch nicht in Bonaventuras Sentenzenkommentar (1250-53). Im Gegensatz zu Prof. E. Gilsons These legt Van St. nach eingehender kritischer Prüfung des Tatbestandes dar, daß Bonaventura in seinem Sentenzenkommentar Aristoteles gegenüber positiv und sympathisch eingestellt ist und den Aristotelismus in eklektischer, neuplatonisch durchsetzter Art, wie seine Zeitgenossen in den Dienst seiner Theologie stellt. Albert der Große und Thomas von Aquin, die sich auf theologischem Gebiet kaum von Bonaventura unterscheiden, überragen ihre Zeitgenossen nicht an erster Stelle durch ihre Aristoteleskommentare, sondern dadurch, daß sie die Eigenrechtlichkeit der Philosophie, des natürlichen Wissens anerkennen und verteidigen. Bei diesen zwei Autoren wird Aristoteles zum ersten Mal von Lateinern entschieden durchdacht, seine Lehre von fremdem Gut geläutert und von Irrtümern bereinigt.

Vollzieht sich dieses Werk unter dem Druck eines heterodoxen, extremistisch gerichteten Aristotelismus? Dieses Problem bleibt noch offen. Jedenfalls kann die Entstehung dieser Bewegung, die auf die Verurteilung von 1270 hinauslief und an deren Spitze Siger von Brabant stand, nicht vor 1260-65 angesetzt werden.

Das literarische Werk Sigers von Brabant ist schon seit Jahren der Gegenstand gründlicher Untersuchungen Van St.s, die er 1938 in den *Mémoires* der Königl. Belgischen Akademie veröffentlichte. Im III. Kap. des vorliegenden großen Werkes legt Van St. alle einschlägigen Fragen in lichtvoller Weise auseinander: Entdeckung der Werke, kritischer Katalog aller bisher bekannten Siger-Schriften, literar-historische Probleme der Eigenschriften und Reportationen, Authentizität. Wie bekannt, wurde die Authentizität mehrerer im Clm 9559 enthaltenen und von dem Auffinder derselben, M. Grabmann, sowohl als auch von Van St. nach langjährigem Studium Siger zugeschriebenen Schriften von B. Nardi und E. Gilson aus inneren Gründen geleugnet. Van St. hält an der Authentizität des gesamten Schriftenkomplexes fest und verteidigt sie in gewandter Weise gegen alle Einwände. Die *Quaestiones in libros tres De anima*, die Van St. im ersten Band edierte, bezeichnet er als moralisch sicher dem Siger zugehörig. Wertvolle Ergebnisse finden sich in den Untersuchungen zur Chronologie der Schriften Sigers. Sie werden alle in der Periode von 1265 bis 1277 mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit festgesetzt.

Das letzte Kapitel bietet eine Gesamtdarstellung der Philosophie Sigers von Brabant. Hier gab es völlig Neues zu schaffen, denn das handschriftliche Material war seit Mandonnet so bedeutend angewachsen und auch die Interpretation der schon früher bekannten Schriften war einer Revision bedürftig. Mit meisterhafter Hand zeichnet Van St. ein abgerundetes Bild

der philosophischen Lehre Sigers, seiner Logik und Erkenntnistheorie, Metaphysik, Naturphilosophie und Moral, in der uns die Eigenart und, sagen wir auch die Größe dieses Mannes vor Augen tritt. Siger ist Philosoph. Er arbeitet an einer rationellen Synthese (669) im Sinne und nach dem Vorbild des Aristoteles. Wie ist diese Synthese zu bezeichnen? « Lateinischer Averroismus » hieß bis jetzt das Schildchen, das man auf Sigers Lehre zu heften pflegte. Van St. beweist, daß diese Bezeichnung nicht adäquat und also nicht gerechtfertigt ist. Die Hauptquelle der Lehre Sigers ist Aristoteles. Averroës und Avicenna, sowohl wie Albert der Große und Thomas von Aquin sind nur Nebenquellen, mit deren Hilfe Siger seine aristotelische Lehre erläutert und interpretiert. Er hielt eine Zeit lang an dem averroistischen Monopsychismus fest. Doch nach und nach läßt er diese Lehre fallen, um sich zur aristotelischen Seelenauffassung im Sinn des hl. Thomas zu bekennen. Van St. schlägt deshalb zur Charakterisierung der sigerianischen Philosophie die Bezeichnung vor: « Un aristotélisme néoplatonisant hétérodoxe, influencé à la fois par l'averroïsme et par le thomisme » (677). Ein lateinischer Averroismus tritt erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit Johannes von Jandun auf (675).

Schließlich kommt das gewichtige Problem der Beziehungen zwischen Wissen und Glauben und die damit zusammenhängende Frage der doppelten Wahrheit bei Siger zu eingehender Erörterung. Van St. verwendet hier die Ergebnisse einer kleinen Studie über dasselbe Thema, die ich 1938 veröffentlichte (*Philosophie et foi chez Siger de Brabant. La théorie de la double vérité.* *Studia Anselmiana* 7-9. Roma 1938, S. 35-50), Ergebnisse, zu denen übrigens seine eigenen Untersuchungen ihn im gleichen Jahre geführt hatten. Siger ist ehrlich in seinen Bekenntnissen zum katholischen Glauben (gegen Mandonnet). Die Bezeichnung « veritas » ist nicht bloß dem Offenbarungsinhalt vorbehalten; Siger nennt ebensowohl « veritas » einen philosophischen Schluß (gegen Gilson). Dem gegenüber hat neuestens Prof. Gilson in einer Rezension des Werkes Van St.s (*Bulletin Thomiste* VI [1940-42] p. 12) Einspruch erhoben: « Ces lignes nous ont fait aussitôt espérer que M. Van St. avait enfin trouvé un texte où Siger qualifie de « vraie » une thèse philosophique qu'il sache opposée à la Révélation. En fait, il nous assure seulement que « de nombreux textes qui ont été recueillis plus haut et que Dom Müller a bien mis en relief, prouvent qu'il existe pour Siger une vérité philosophique » (p. 681). Là n'est pas la question. Il s'agit uniquement entre nous de savoir s'il existe pour Siger une vérité philosophique opposée à celle de la foi. » Das heißt den Schwerpunkt der Frage willkürlich verlegen. Früher schrieb nämlich Gilson ganz kategorisch: « Jamais en effet Siger de Brabant n'emploie le mot « vérité » pour caractériser les résultats de la spéculation philosophique. Dans sa doctrine, vérité signifie toujours et exclusivement révélation. » (*La philosophie au moyen âge.* Paris 1930, p. 197). Es handelte sich also damals nicht um die Frage, ob eine der Offenbarung widersprechende philosophische These, sondern ob eine philosophische These überhaupt von Siger als wahr bezeichnet wird. Letzteres hat Gilson geleugnet und zwar zu Unrecht, wie ich glaube in meinem Artikel bewiesen zu haben. Meine

Beweisführung wurde auch von anderer Seite als gelungen anerkannt (D. Salman O. P. in Bulletin Thomiste VI [1940-42] p. 165).

Siger von Brabant nimmt eine doppelte Wahrheit weder als Prinzip noch als Schlußfolgerung an. Van St. versucht in scharfen Umrissen die psychologische Einstellung Sigers zu skizzieren und darzutun, daß Siger nie zu einer ganz abgerundeten Lösung dieser Schwierigkeit kam.

Wenn eingangs Van St.s Buch als Höhepunkt der Siger-Forschung dargestellt wurde, so soll das nicht etwa heißen, daß diese hiermit ihren Abschluß gefunden hat. Dagegen würde sich Van St. als erster wehren. In einem anregenden Schlußabschnitt steckt er genau ab, was bis jetzt als erworben gilt und was noch weiter zu suchen und zu erforschen bleibt.

Das Werk, das mir als eine der wichtigsten Veröffentlichungen über das 13. Jahrhundert gilt, sollte vollste Beachtung bei allen Scholastik-Forschern finden. Sowohl durch die Probleme, die es löst, als auch durch diejenigen, die es stellt, kann man ohne dieses Buch nicht auskommen.

Rom, S. Anselmo.

J. P. Müller O. S. B.

Th. Deman O.P.: *Le témoignage d'Aristote sur Socrate. Collection d'Etudes anciennes.* — Paris, Les Belles Lettres. 1942. 139 SS.

Sokrates steht am Anfang der größten Periode der griechischen Philosophie. Seine Lehre darf uns also nicht gleichgültig sein ; tatsächlich hat man gerade wieder in neuerer Zeit Sokrates mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Da er seine Lehre nicht schriftlich niedergelegt hat, sind wir auf die Werke seiner Jünger angewiesen, unter denen Xenophon und Plato den ersten Platz einnehmen. Doch hat auch Aristoteles in seinen Werken nicht zu vernachlässigende Hinweise auf Sokrates' Lehre und Persönlichkeit. Welcher Wert diesem Zeugnis zukommt, ist seit ungefähr einem Jahrhundert unter den Philosophiehistorikern Gegenstand der sich widersprechendsten Ansichten. Das Hin und Her dieser Ansichten beleuchtet D. im ersten Teil seiner Arbeit. Im zweiten und wichtigsten Teile sucht er auf Grund einer Analyse aller Texte, die über Sokrates etwas enthalten, festzustellen, welches das Urteil des Aristoteles über Sokrates ist und welcher Wert diesem Urteil zukommt. Die P. D. übliche Genauigkeit, mit der auch diese Textuntersuchung gemacht wird, erweckt Vertrauen in die Richtigkeit des Ergebnisses, das im dritten und abschließenden Teile der Arbeit aufgestellt wird : Inbezug auf die Philosophie des Sokrates ist Aristoteles keineswegs ein Nachschwätzer Platos. Er kennt außer Plato und Xenophon auch die Λόγοι Σωκρατικοί, sowie eine mündliche Überlieferung. Auf Grund dieser verschiedenen Elemente hat er sich ein eigenes Urteil gebildet, so daß der heutige Sokratesforscher in Aristoteles eine Quelle mit Eigenwert besitzt. Natürlich hat Aristoteles, der mehr Philosoph als Historiker war, mehr als einmal den sokratischen Gedanken im Feuer des eigenen Denkens umgeschmolzen. D. glaubt behaupten zu dürfen, daß wir dem historischen Sokrates am nächsten sind in den Texten, die der *Metaphysik*, der Schrift *über den Gang der Tiere*, sowie dem Anfang der *Großen Moralia* entnommen sind. Sogar wenn diese letztere Behauptung noch angezweifelt werden sollte, so bleibt D. das unbe-

streitbare Verdienst, einen der tiefschürfendsten Beiträge zu dem verwickelten Problem der Sokratesquellen geliefert zu haben. Seine Arbeit hat überdies den Vorteil, eine Zusammenstellung aller aristotelischen Texte zu bieten, die über Sokrates handeln und in den zahlreichen Werken des großen Philosophen verstreut liegen.

Rom, S. Anselmo.

*Leo Thiry O. S. B.*

### Heilige Schrift

**C. Gröber : Das Leiden unseres Herrn Jesus Christus. Im Lichte der heiligen 4 Evangelien und der neutestamentlichen Zeitgeschichte. — Luzern, Stocker. 1946. 308 SS.**

Man kann als Intellektueller und für Intellektuelle wissenschaftlich und todlangweilig schreiben. So wissenschaftlich, daß man sich einen Ehrenplatz in der respektiven Fachliteratur sichert und so todlangweilig, daß man die Lektüre nur dem Heroismus des Spezialisten zumuten darf. — Oder: man kann interessant und oberflächlich schreiben. So interessant, daß die Dinge fesseln wie ein Roman. Und so oberflächlich, daß sie einem unter den Händen zerfließen, wie Wasser, das über Mauern rinnt.

Aber es muß nicht notwendig so sein. Es könnte auch einmal anders sein. Es wäre denkbar, daß man auf dem Büchermarkt plötzlich ein Werk entdeckt, daß wissenschaftlich und interessant zugleich ist, daß höchste akademische Kultur, springende Ideen und glänzende Form zu lebendiger Synthese verwirklicht. So ein Buch würde man nicht mehr los.

Und darum wird man Gröber : Das Leiden unseres Herrn — nicht mehr los. Der bischöfliche Verfasser erfüllt nämlich diese Forderungen. Er schreibt wirklich wissenschaftlich und packend zugleich; denn es ist gar keine Frage, daß die theologischen und kulturhistorischen Belange dieser Schrift nicht nur peripher berührt werden, sondern wesenhaft in die ganze Entwicklung hineingebaut sind. Was hier der Exeget und der Historiker sagt, ist nicht nur nebenbei gesagt, sondern grundsätzliche Voraussetzung für alles, was an die Adresse des Menschen in der Not unserer Tage gefolgert wird. Diese grundsätzlichen Voraussetzungen aber sind so kompromißlos wissenschaftlich, daß der Fachmann sie sicher, trotz vereinzelter Bedenken vielleicht, annimmt, während solche, die in Gröber jene leider da und dort immer noch übliche, mit triefendem Gedankenschwund und katholischer Harmlosigkeit übersättigte Erbauungsliteratur suchen, dieses Buch bestimmt — und Gott sei Dank — enttäuscht aus der Hand legen.

Was aber dieser Neuerscheinung m. E. ihre entscheidende Bedeutung gibt, das ist die durch und durch originelle Art, mit der sie den Leser von Anfang bis zu Ende fesselt: klassische psychologische Griffe in der Charakterzeichnung, mächtig wirkende und erschütternde Parallelen zur Passion Jesu in unserer Zeit, ein Stil, der nicht aus dem Barock stammt, sondern dem Rhythmus unserer Tage abgelauscht ist, kurz: ein *modernes* Buch. Ich wiederhole mit Bedacht: ein modernes Buch! Trotzdem ich genau weiß, daß dieses Prädikat nicht überall beliebt ist, weil man es heute in jedem Schlagwortinventar findet. Das ändert aber nichts am ewig gültigen Sinn dieses

Schlagwortes, der dahin geht, eine lebendige Synthese zu schaffen zwischen den unveränderlichen, zeitlosen Wahrheiten und der veränderlichen, im Wandel der Jahrhunderte stets neugeborenen Form. Wir haben in den vergangenen Tagen viele ehrliche Versuche erlebt, die den entschlossenen Willen zu dieser Synthese beweisen. Nicht alle waren glücklich. Doch Gröbers Versuch ist glücklich. Möge sein Buch Schule machen.

Freiburg.

*Luzius M. Simeon O. P.*

**B. Frischkopf : Charakterbilder aus dem Neuen Testament.** — Luzern, Stocker. 1945. 310 SS.

Die Publikation verfolgt das Ziel, « im Zeitalter einer verheißungsvoll sich entfaltenden, katholischen Bibelbewegung ... die führenden Gestalten des werdenden Christentums ... weitesten Kreisen ... nahe zu bringen und ihre Bedeutung auch für unsere Zeit gebührend ins Licht zu rücken » (S. 6). So erwartet der Leser dreierlei : Er möchte in populär-exegetischer Weise über die Grundvoraussetzungen aufgeklärt werden, die als conditio sine qua non den Zugang zum Verständnis öffnen und schließen. Er möchte ferner im Lichte dieser Grundvoraussetzungen wirkliche Charaktere kennen lernen, also nicht photographische Klischees, sondern Persönlichkeiten, die etwas Einmaliges haben, die mit scharf geschnittenem Profil vor ihm stehen. Und er möchte endlich in diesen Persönlichkeiten die Atemnähe der Gegenwart spüren. Sie sollen ihm, jede in ihrer Art, sagen, was er heute zu tun und zu lassen hat.

Man wird dankbar anerkennen, daß der Verfasser ein gutes Stück dieser dreifachen Erwartung erfüllt. Denn die biblischen Exkurse sind hier nicht an die Adresse des Fachwissenschafters gerichtet, sondern durch die schlichte, teilweise recht originelle Darstellung auch den einfachen exegetischen Voraussetzungen des Laien angepaßt. Und die Ausblicke auf die Gegenwart bieten manch wertvollen Hinweis auf das, was heute unmittelbar not tut. — In der Frage um die Gestaltung der Mensenschicksale, mit denen Frischkopf den Leser vertraut machen möchte, kann man geteilter Ansicht sein. Es geht in diesem Buche weniger um eigentliche Charakterbilder als um biblisches Material, aus denen die Charakterbilder geformt werden sollen. Offenbar lag das auch in der Absicht des Verfassers. Allerdings bleibt dann das Bedenken offen, ob man für diese 26 Namen wirklich das Neue Testament als Quelle biographischer und psychologischer Notizen benutzen kann. Denn vom einen oder andern, den Frischkopf in seinem Buche als biblischen Vorkämpfer moderner religiöser Forderungen auftreten läßt, wissen wir aus der Heiligen Schrift kaum mehr als eben diesen Namen. Das ist aber doch wohl zu wenig, um ein Charakterbild des Neuen Testamente zu zeichnen ! Der Verfasser sieht sich denn auch öfters gezwungen, anstelle des Exegeten dem Historiker und Kulturhistoriker recht breiten Raum für Plädoyers zur Verfügung zu stellen. Doch bieten auch diese Partien eine Fülle von Anregung und können für die Gestaltung unserer Bibelkreise hervorragende Dienste tun.

Freiburg.

*Luzius M. Simeon O. P.*